Amtsblatt der Gerichtsämter Grünhain, Johannegeorgenstadt, Schneeberg, Schwarzenberg u. Wildenfels und der Stadträthe Aue, Elterlein, Grünhain, Hartenstein, Johanngeorgenstadt, Lößnitz, Neustädtel, Schneeberg, Schwarzenberg, Wildenfels und Zwönitz.

№ 142. Sonntag, den 22. Juni. 1873.

Erzgeb. Volksfreund.

Erscheint täglich mit Ausnahme Montags. — Preis vierteljährlich 12 Ngr. — Insertionsgebühren die spaltene Zeile 10 Pfennige. — Inseratenannahme für die am Abende erscheinende Nummer bis Vormittag 11 Uhr.

(6271—72)

Bekanntmachung.

Die zu dem Nachlaß des Radler und Handelsmann **Carl Gustav Vieweger** und dessen Ehefrau zu Zwönitz gehörigen beweglichen Gegenstände an Kleidern, Wäsche, Betten, Meubles, Haus- und Küchengeräthe, den Vorräthen an Tabak, Cigarren, Material-, Radler-, Kurz-, Messing-, Eisen-, Porzellan- und verschiedenen anderen Waaren sollen

den 25. Juni 1873

und die darauf folgenden Tage, jedesmal von **Vormittags 9 Uhr an**, in dem Vieweger'schen Nachlaßhause Nr. 165 des Brandkatasters für Zwönitz gegen sofortige Baarzahlung in cassenmäßigen Geldsorten an den Meistbietenden versteigert werden, was hierdurch mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß Verzeichnisse der zu versteigernden Gegenstände den im hiesigen Amthaus und im Rathhause zu Zwönitz aushängenden diesfallsigen Anschlägen beigefügt sind und daß die Auction selbst mit den Waarenvorräthen beginnen soll.

Grünhain, den 31. Mai 1873.

Das Königliche Gerichtsamt daselbst.
Kretzschmar.

Rechnungs-Abschluss
der
Sparkasse zu Lössnitz
auf das Jahr 1872.

Einnahme.	Thlr.	Ngr.	Pf.
An Cassenbestand vom Jahre 1871	—	—	—
„ 1845 Einlagen incl. 322 neu ausgestellte Bücher	50163	12	9
„ zurückgezahlten Capitalien	26080	16	7
„ eingegangenen Capitalszinsen	4939	8	3
„ den Einlegern gutgeschriebenen Zinsen	4847	27	7
„ Insgemein	8	2	—
Summa	86039	7	6

Ausgabe.	Thlr.	Ngr.	Pf.
Für 545 Einlagen-Rückzahlungen incl. 121 erloschene Bücher	29903	13	—
„ den Einlegern gezahlte Zinsen	179	16	1
„ den Einlegern zum Capital geschlagene Zinsen	4847	27	7
„ ausgeliehene Capitalien	50905	3	2
„ Insgemein: Gehalt, Covialien, Gerichtskosten, Anschaffung neuer Bücher ꝛc.	203	7	6
„ Cassenbestand ult. December 1872	—	—	—
Summa	86039	7	6

Wenn nun zu den eingelegten Geldern an
50,163 Thlr. 12 Ngr. 9 Pf. die ult. December 1872 den Einlegern gutgeschriebenen und zu Capital geschlagenen Zinsen an
4,847 „ 27 „ 7 „ hinzugerechnet,
55,011 Thlr. 10 Ngr. 6 Pf. und hiervon die zurückgezahlten Einlagen und Zinsen an
30,082 „ 29 „ 1 „ abgezogen werden, so hat die Sparkasse an zu verwaltenden Einlagen einen Zuwachs von
24,928 Thlr. 11 Ngr. 5 Pf. erhalten.
Rechnet man hierzu den im Jahre 1871 verbliebenen Einlagenbestand an
114,340 „ 12 „ 3 „ so ergiebt sich die Summe der zu verwaltenden Einlagen an
139,268 Thlr. 23 Ngr. 8 Pf.

Vorstehender Rechnungsabschluß wird auf Grund des §. 23 des Regulativs hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Lößnitz, am 20. Juni 1873.

Der Rath der Stadt Lößnitz.
Dr. Krauße.

Brennholz-Auction.

Im **Stoll'schen Gasthause zu Oberpfannenstiel** sollen (6806—7)

Mittwoch, den 25. Juni 1873, von Vormittags 9 Uhr an,

die auf dem Schlage **„am Pflanzgarten"** des Lößnitzer Kirchenwaldes aufbereiteten
10 Raummeter buchene Scheite,
8 „ „ Klöppel,
33 „ Nadelholz-Scheite,
203 „ „ Stöcke,
1 Hundert buchenes Abraumreißig und
33,00 „ Nadelholz- „
gegen sofortige Bezahlung und unter den vor Beginn der Auction bekannt gemacht werdenden Bedingungen versteigert werden,

Die Cassen- und Revier-Verwaltung der Kirche zu Lößnitz.
G. Marpert. C. Ernst Clemm.

In dem **Fischer'schen Gasthofe zu Auerhammer** sollen

Freitag, den 27. Juni 1873,
von Vormittags 10 Uhr an,
94 Raummeter weiche, trockene Stöcke
gegen sofortige Bezahlung und unter den vor Beginn der Auction bekannt zu machenden Bedingungen an den Meistbietenden versteigert werden.

Schneeberg, am 21. Juni 1873. **Der Stadtrath.**
Jähnichen, Stadtr.

Bekanntmachung.

Mit Bedauern hat man wahrnehmen müssen, daß in den späteren Abendstunden auf öffentlichen Straßen, namentlich in der Nähe des Schießhauses und auf der Bahnhofsstraße, jüngere Leute sich grober Vergehen gegen Anstand und gute Sitte zu Schulden kommen lassen, ja nicht selten anständige und achtbare Frauenspersonen in frechster und unverschämtester Weise belästigt und insultirt werden.

Dieses gesetzwidrige Gebahren wird hierdurch mit dem Bemerken verboten, daß die Polizeiorgane angewiesen worden sind, derartige Individuen, die sich eines solchen Vergehens schuldig machen, sofort zu verhaften.

Fabrik- und Lehrherren werden aufgefordert, ihr Arbeitspersonal auf dieses Verbot hinzuweisen, das Publikum aber ersucht man, vorkommenden Falls dafern Polizei nicht sofort zur Hand ist, Anzeige bei der unterzeichneten Polizeibehörde zu erstatten.

Schneeberg, am 21. Juni 1873. Die Polizeibehörde. Jähnichen, Stadtrath.